

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

**Anzeigeverfahren nach § 23 a BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(Rhenus Midgard GmbH & Co. KG)
Bek. d. GAA Oldenburg v. 16.04.2024 – OL 026104339-413 –**

Die Rhenus Midgard GmbH & Co. KG, Midgardstr. 50, 26954 Nordenham, hat mit Schreiben vom 02.07.2020, zuletzt ergänzt am 11.03.2024, gemäß § 23a BImSchG die störfallrelevante Änderung der immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Kesselwagenbeladestation ihres Tanklagers am Standort 26954 Nordenham, Midgardstr. 50, angezeigt.

Der Betreiber möchte die Anzahl der je Zeiteinheit befüllten Eisenbahnkesselwagen durch die Installation eines zweiten Verladearms an der KWG-Beladestation erhöhen. Mit dieser Maßnahme ist eine parallele Beladung der Kesselwagen möglich.

Die immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlage ist Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs und fällt unter die Vorschriften der 12.BImSchV.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass durch die störfallrelevante Änderung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten wird, nicht räumlich noch weiter unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Ein Genehmigungsverfahren nach § 23 b BImSchG ist daher nicht erforderlich.